

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 23.01.2020 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Herr Christian Johne

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

Herr Frank Schwind

Frau Manuela Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Frau Birgit Tschöp

Entschuldigt:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bgmin. Kappes begrüßte Herr Freichel von der Presse sowie die beiden Zuhörer Herr Weiskopf und Herr Stahl.

TOP JAHRESBERICHT DER BÜCHEREI

1

Bgmin. Kappes begrüßte zu diesem TOP Frau Gina Gehrig, als Mitarbeiterin der Bücherei und übergab dieser das Wort.

Frau Gehrig führte anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung der Bücherei unter ihrer Leitung dar.

3. Bgm. Kroth war der Ansicht, dass sich die Bücherei positiv entwickelt habe, auch über unseren Tellerrand hinaus und ein gutes Angebot vorhält. Man könne die Bücherei auch als Aushängeschild bezeichnen.

Stadtrat Schwind hatte noch Nachfragen bezüglich des Bücherbestandes.

Stadtrat Meyer gab das Kompliment von 3. Bgm. Kroth weiter und lobte auch die PPP.

Bgmin. Kappes bedankte sich abschließen bei Frau Gehrig sowie auch bei den weiteren Mitarbeiterinnen Frau Katja Göbel und Frau Lorette Seubert. Weiterhin sicherte Bgmin. Kappes den Budgetwunsch der Bücherei zu.

TOP ANTRAG AUF ZENTRALE PLAKATIERUNGSSTANDORTE ANLÄSSLICH DER KOMMUNALWAHL 2020

2

Bgmin. Kappes gab die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie das Schreiben von Stadtrat Schwind vom 07.11.19 dem Gremium zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 07.11.2019 beantragte Herr Frank Schwind zwecks Plakatierung anlässlich der Kommunalwahl 2020 vier bis fünf zentrale Standorte für alle Listen und Kandidaten auszuweisen.

Dies soll sowohl eine ordnungsgemäße Anbringung gewährleisten sowie die Mengen an Papier und Kunststoff reduzieren.

Grundsätzlich wird für die Plakatierung bei Wahlen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13. Februar 2013 verfahren. Hiernach dürfen u.a. Parteien für Wahlen sechs Wochen vor dem Wahltermin durch eine Plakatierung werben. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Plakatwerbung nicht an amtliche Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen angebracht wird. Hierdurch wird den Parteien in der Wahlzeit einen relativ freien Spielraum zugestanden.

Gemäß Art. 28 LStVG können die Gemeinden zum Schutz des Orts- und Landschaftsbilds oder eines Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmals durch Verordnung Anschläge, insbesondere Plakate in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen beschränken.

Die politischen Parteien und Wählergruppen werden ohnehin mindestens während der obengenannten sechs Wochen von den Beschränkungen einer Verordnung nach Art. 28 LStVG befreit werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Beschränkung oder Ausweisung bzw. Zentralisierung als ungeeignet angesehen, da Parteien grundsätzlich in dem oben genannten Zeitraum hiervon ausgenommen sind. Auch wird darauf hingewiesen, dass durch die Kreistagswahl auch Parteien ohne Ortsverband von der Befreiung Gebrauch machen werden. Somit kann ohnehin nicht gewährleistet werden, dass nur ortsansässige Gruppierungen von eventuell vorgegebenen Plakatierungsstandorten Gebrauch machen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Vorgehensweise in der Vergangenheit sich ohne Zwischenfälle bewährt hat und das Plakatierungsmaterial der Gruppierungen in der vorgegebenen Frist (2 Wochen) durch die Gruppierungen selbst entfernt wurden.

Sollte sich das Gremium dennoch für eine Beschränkung aussprechen, müsse beraten werden wie die Beschränkung gewünscht ist (Plakatierung nur in gewissen Gebieten, Aufstellung Schaukästen an entsprechenden Standorten, vorhandene Plakatierwände an den Buswartehäuschen).

Desweiteren würde bei dauerhaften Standorten eine Baugenehmigung ab 1m² Werbefläche notwendig werden.

Stadtrat Piplat monierte die Ausdrucksweise der unsachgemäßen Plakatierung durch die Parteien. Seine Partei habe immer ordentlich plakatiert und abgebaut. Seiner Ansicht nach, hätte man früher über das Thema beraten sollen und nicht kurz vor der Wahl. Plakatierung sei Bestandteil des Wahlkampfes. Er sah zentrale Plakatierungspunkte kritisch, zumal wildes Plakatieren bzw. außerhalb der vorgegebenen Stellen durch ortsfremde Parteien nicht ausgeschlossen sei.

Stadtrat Schwind bekräftigte seine Idee und monierte die Verschwendung von Papier und Kunststoff. Er wolle damit allgemein ein Zeichen setzen.

3. Bgm. Kroth sah das Problem bei den Fremdplakaten bzw. den fehlenden Zugriff auf dieselben.

Stadträtin Tauchmann sprach sich auch gegen den Vorschlag von Stadtrat Schwind aus, da sie 4 gezielte Standorte als nicht realistisch ansieht.

Bgmin. Kappes fand den ökologischen Gedanken sinnvoll aber durch den fehlenden Zugriff auf die Regelungen nicht umsetzbar.

Stadtrat Piplat verwies auf die einzelnen Parteien, die für sich selbst in der Materialwahl entscheiden können.

2. Bgm. Adamek verwies auf die Verordnung, die den Parteien viel Freiheit lässt und diese auch nicht beschränkt werden soll.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt dem Antrag auf zentrale Plakatierungsstandorte anlässlich der Kommunalwahl 2020 stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	1	12

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 3 VORLAGE DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG 2016 BIS 2018; FESTSTEL-LUNG DER JAHRESRECHNUNGEN

Bgmin. Kappes gab dem Gremium bereits mit der Sitzungsladung die Beschlussvorla-ge der Verwaltung zur Kenntnis:

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 18.11.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		3.648.405,82	1.660.710,59	5.309.116,41
1.2 Neue Haushaltsein- nahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haus- haltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kas- seneinnahmereste	-	- 2.289,29		- 2.289,29
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.646.116,53	1.660.710,59	5.306.827,12
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		3.646.116,53	1.660.710,59	5.306.827,12
1.7 Neue Haushaltsaus- gabereste	+			
1.8 Abgang alter Haus- haltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kas- senausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.646.116,53	1.660.710,59	5.306.827,12
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 23.01.2020 - 5 -

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	925.267,25
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	374.172,32

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 07.11.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		3.507.767,17	1.179.844,79	4.687.611,96
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 15.269,76		- 15.269,76
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.492.497,41	1.179.844,79	4.672.342,20
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		3.492.497,41	1.179.844,79	4.672.342,20
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.492.497,41	1.179.844,79	4.672.342,20
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	579.108,67
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	383.994,34

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 18.11.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung 2018 wurde in der Sitzung vom 05.09.2019 bekanntgegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		3.384.531,18	1.405.059,06	4.789.590,24
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 707,50		- 707,50
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.383.823,68	1.405.059,06	4.788.882,74
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		3.383.823,68	1.405.059,06	4.788.882,74
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.383.823,68	1.405.059,06	4.788.882,74
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

4) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
5) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	448.993,90
6) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	6.664,54

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2016 bis 2018 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnungen 2016 bis 2018 werden mit den vorgenannten Ergebnissen festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP ENTLASTUNGEN ZU DEN JAHRESRECHNUNGEN 2016 BIS 2018

4

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch den Stadtrat Stadtprozelten auch die Entlastung zu beschließen.

Nachdem die 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes beim Beschluss über die Entlastung im Sinne des Art. 49 GO persönlich beteiligt ist, übergab Bgmin. Kappes 2. Bgm. Adamek zu diesem TOP die Sitzungsleitung.

2. Bgm. Adamek bedankte sich bei Frau Tschöp von der Kämmerei für die umfangreiche und übersichtliche Beschlussvorlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten erteilt für die Jahresrechnungen 2016 bis 2018 seine Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

1. Bgmin. Kappes schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

TOP BAUVORHABEN AM GRÄULESBERG 5 - NEUBAU VON 4 BALKONEN

5

Das Gremium nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben des Grundstückseigentümers Am Gräulesberg 5, 97909 Stadtprozelten zum Neubau von 4 Balkonen auf der Fl.Nr. 1661/2, Gemarkung Stadtprozelten zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

6

a) MIL 37 Vollsperrung

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass aufgrund der Baumfällarbeiten die MIL 37 nach Neuenbuch vom 24.02.-28.02. voll gesperrt wird.

2. Bgm. Adamek merkte hierzu an, dass es sich um die Robinien im Hang handelt die gefällt bzw. zurückgeschnitten werden.

b) Unterflurhydrant Obere Dorfstraße Neuenbuch

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass der Unterflurhydrant in Höhe vom Gasthaus Waldeck versetzt werden muss um eine Nutzung für die FFW möglich zu machen. Deshalb muss auch großflächig abgeschiebert werden. Die Arbeiten sollen demnächst durchgeführt werden.

c) Verbandsschule Dorfprozelten

Rektor Weigl informierte in einem Schreiben über die Auszeichnung der Schule als Umweltschule mit Nachhaltigkeit. Die Verbandsschule ist die einzige mit Auszeichnung im Landkreis . Zudem bedankte sich Rektor Weigl nochmals für die Pflanzaktion mit der Schule und Stadt.

d) Generalversammlung Feuerwehren

Bgmin. Kappes informierte den Stadtrat über die Termine für die Generalversammlung für Stadtprozelten am 01.02.20 und Neuenbuch am 25.01.20.

TOP BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

7

Herr Weiskopf stellte zum Plakatierungsantrag klar, dass man niemanden einschränken wollte, sondern den Umweltgedanken voranstellt und sich selbst beschränkt und ggf. auf Plakatierung verzichtet. Stattdessen fände er eine Podiumsdiskussion zeitgerechter.

Bgmin. Kappes stellte hierzu klar, dass dies den Parteien obliegt und nicht dem Ratsgremium.

Stadträtin Tauchmann merkte an, dass der Antrag als Anregung i.O. sei aber für diese Wahl zu spät komme aber man zukünftig darüber nachdenken könne.

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 23.01.2020 - 9 -

Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Wolz Regina
Schriftführerin